

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 228/2014
Federführendes Amt: Stadtentwicklungsamt	Erforderliche Protokollauszüge OB, BM, 10, 14, 20, 230, 32, 40, 50, 60, 65, BfU, SfW, Stadtwerke	
Vorgang: GR 30.09.2014	AZ: 621.41	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Vorberatung	02.12.2014
Gemeinderat	Beschlussfassung	16.12.2014

Betreff:

***Bebauungsplan „Bahnhofsvorstadt, in Winnenden
und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO)***

Planbereiche: 05.00, 06.01, 06.02

- Behandlung von abgegebenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss -

Beschlussvorschlag:

siehe nächste Seite

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
14.11.2014	I	II	III		

Datum / Unterschrift					

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplans „Bahnhofsvorstadt“ in Winnenden, Planbereiche 05.00, 06.01, 06.02, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen werden entsprechend den Ausführungen in Anlage 4 zu dieser Vorlage behandelt.
2. Die Begründung vom 17.04.2014 / 01.09.2014 / 31.10.2014 zum Bebauungsplan und zur Satzung über örtliche Bauvorschriften wird einschließlich des Umweltberichts vom April 2014 festgestellt.
3. Aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004, zuletzt geändert am 15.07.2014, sowie aufgrund von § 74 Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010, zuletzt geändert am 03.12.2013, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert am 16.04.2013, werden folgende

S a t z u n g e n

über die Aufstellung des Bebauungsplans „Bahnhofsvorstadt“ in Winnenden, Planbereiche 05.00, 06.01, 06.02, und die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan erlassen:

Einziger Paragraph

1. Der Bebauungsplan „Bahnhofsvorstadt“ in Winnenden, Planbereiche 05.00, 06.01, 06.02, und die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan bestehen aus dem Lageplan mit Textteil und örtlichen Bauvorschriften des Stadtentwicklungsamts Winnenden, Maßstab 1:500, vom 17.04.2014 / 01.09.2014 / 31.10.2014.
2. Durch diesen Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften werden sämtliche Festsetzungen von Bebauungsplänen sowie alle bisherigen Ortsbausatzungen, bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs dieses Planes aufgehoben.
3. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem Lageplan, in dem die Grenzen eingezeichnet sind.

Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Winnenden hat am 13.05.2014 den Entwurf des Bebauungsplans „Bahnhofsvorstadt“ und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan festgestellt. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften wurde dann vom 02.06.2014 bis 02.07.2014 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Während der Auslegungsfrist sind Stellungnahmen von privater Seite sowie von Trägern öffentlicher Belange abgegeben worden. Aufgrund der abgegebenen Stellungnahmen mussten im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans sowie im Textteil und bei den örtlichen Bauvorschriften Änderungen vorgenommen werden. Es handelte sich dabei um wesentliche Änderungen, die eine erneute Entwurfsfeststellung und öffentliche Auslegung erforderten.

Der Gemeinderat der Stadt Winnenden hat den geänderten Entwurf des Bebauungsplans und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften am 30.09.2014 erneut festgestellt. Während der zweiten öffentlichen Auslegung des Planentwurfs in der Zeit vom 20.10.2014 bis 03.11.2014 sind die als Anlage Nr. 5 bis 8 beigefügten Stellungnahmen vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis sowie von privater Seite abgegeben worden.

Es wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzung zu beschließen, wobei die abgegebenen Stellungnahmen entsprechend den Ausführungen in Anlage 4 zu dieser Vorlage behandelt werden.